



Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

DIE LINKE  
Fraktion im Kreistag Nordsachsen  
Breite Straße 9  
04838 Eilenburg

## Landratsamt

### Der Landrat

Datum: 22. Februar 2010  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Aktenzeichen:  
Bearbeiter: Günter Sirrenberg  
Zimmer: 229  
Telefon: (03421) 758 700  
Telefax: (03421) 758 35 700  
E-Mail\*: [Guenter.Sirrenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:Guenter.Sirrenberg@lra-nordsachsen.de)  
Besucheranschrift: Schlossstraße 27  
04860 Torgau

## Anfrage zur Auswirkung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu der Angemessenheit der ALG II-Regelsätze

Sehr geehrter Herr Seht,

in Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE, zur Auswirkung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu Regelsätzen, haben wir uns mit den beiden ARGE'n im Landkreis Nordsachsen abgestimmt, und teilen Ihnen folgenden Sachstand mit:

Durch die Bundesagentur wurde zwischenzeitlich zum 17.02.2010 eine Geschäftsanweisung erlassen, in welcher auf die Gewährung von Sonderbedarf hingewiesen wurde. Anspruch auf die Übernahme eines „Sonderbedarfs“ besteht dann, wenn es sich um einen längerfristigen oder dauerhaften, zumindest regelmäßig wiederkehrenden, unabweisbaren atypischen Bedarf handelt.

Als Anwendungsfälle wurden benannt:

- Nicht verschreibungspflichtige Arznei-/Heilmittel
- Putz-/Haushaltshilfe für Rollstuhlfahrer
- Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts
- Nachhilfeunterricht.

Die Aufzählung ist nicht abschließend zu betrachten. In Umfang und Ausmaß vergleichbare Fälle können ebenfalls unter die Härteklausele fallen. Es bedarf somit immer einer Einzelfallprüfung.

In den ARGE'N gibt es bisher nur vereinzelte Anfragen von Kunden zu Sonderleistungen.

Landratsamt Nordsachsen

Hauptsitz:

Schlossstraße 27

04860 Torgau

Internet

[info@lra-nordsachsen.de](mailto:info@lra-nordsachsen.de)

[www.landratsamt-nordsachsen.de](http://www.landratsamt-nordsachsen.de)





Landratsamt

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass auch bisher in verschiedenen Härtefällen oder durch Dienstanweisungen oder Rechtsprechung in benannten Fällen Leistungen übernommen werden konnten.

Dies sind u. a.:

- Krankheitsbedingter Ernährungsaufwand
- Schulgeld
- mehrtägige Klassenfahrten
- Leistungen bei Schwangerschaft
- Erstaustattungen.

Für verschiedene Reparaturen werden Darlehen angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Czupalla